

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

**Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

**Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

**Aktion A 2:** Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### Leistungsbeschreibung:

#### 1. Anlass der Aufforderung

Zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Rahmen der Prioritätsachse A sollen Betriebe konkurrenzfähiger gemacht und die Anpassung an technologische Veränderungen erleichtert werden. Belegschaften – orientiert an den aktuellen und absehbaren Bedarfen der Betriebe und abgestimmt mit den gruppenspezifischen Qualifikationspotenzialen – sollen beruflich weitergebildet werden. Zugleich soll das betriebliche Management darin unterstützt werden, betriebliche Organisationsformen zu entwickeln und Prozesse zu implementieren, die eine systematische und zielgerichtete berufliche Weiterbildung der Belegschaften gewährleisten können. Dies kann soweit gehen, dass im Interesse einer wirksamen betrieblichen Weiterbildungspolitik die betriebliche Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitgestaltung entsprechend verändert werden müssen. Schließlich sollen für spezifische Gruppen von Betrieben - wie z.B. Betriebe innerhalb von Kompetenz-Clustern, Betriebe mit mittelständischer Ausrichtung oder Betriebe in vergleichbaren Märkten – auf die jeweiligen Betriebstypen und Märkte abgestimmte übertragbare Weiterbildungsstrategien und operative Umsetzungsmuster betrieblicher Weiterbildung entwickelt werden.

Zum Erreichen dieses Ziels sollen Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte gefördert werden. Mit der Förderung betriebsübergreifender Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatungsstellen soll die Nutzung von Weiterbildungsangeboten insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen erhöht werden. Die Beratungsstellen haben die Aufgabe, das Management von Betrieben bzw. Betriebsinhaber, denen häufig das fachliche Wissen und personelle Kapazitäten für die Konzeption und Durchführung bedarfsgerechter Weiterbildungsaktivitäten fehlen, für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zu sensibilisieren und zu aktivieren und eine Transparenz über Weiterbildungsangebote herzustellen. Beschäftigte und Arbeitgeber sollen gezielt bei der Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen unterstützt und hinsichtlich der Nutzung von Methoden der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen beraten werden (Förderung der Antizipation und des Managements).

## 2. Angebotsaufforderung

<b>Prioritätsachse A</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A 2</b>	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
<b>Instrument 1</b>	Förderung von Beratungsstellen im Cluster IT/Medien
<b>Förderziele</b>	Durch Beratung von Unternehmen soll der Anteil der Unternehmen steigen, die ihre Beschäftigten weiterbilden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Beschäftigte
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	mindestens 1, höchstens 2 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum stehen insgesamt 600.000 € zur Verfügung, davon 300.000 € ESF-Mittel und 180.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA. 120.000 € bzw. 20 % der Gesamtmittel sollen durch private Mittel erbracht werden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Allgemeine Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die in konventioneller, aber insbesondere in innovativer Form über das System der Medien- und IT-Berufe die Betriebe und ihre Beschäftigten informieren und beraten sowie diese individuell bei der Auswahl der geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des neuen Europäischen Qualifikationsrahmens sowie des zukünftigen Kreditpunktsystems der beruflichen Bildung (ECVET) unterstützen.

Von dem Antragsteller wird erwartet, dass er in ein entsprechendes Netzwerk eingebunden ist und dieses maßgeblich inhaltlich zum Thema Medien- und IT-Qualifikation voranbringen kann. Eigenständige Beiträge zur Entwicklung, Spezifizierung o.ä. von beruflichen Profilen im IT- und Medienbereich sollen erbracht werden, dabei soll den europäischen Entwicklungen zur Definition von Kompetenzen Rechnung getragen werden (e-Competence-Framework). Förderfähig sind auch internetgestützte Tools, das Erstellen von Printmedien, die Mitwirkung in einschlägigen deutschen und europäischen Komitees/Arbeitsstäben sowie die Veranstaltung von Workshops.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 2, Instrument 1

Die Beratungsstellen sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Akquisition geeigneter Betriebe,
- Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen und/oder Innovationsbedarfen in den Betrieben,
- Umsetzung der ermittelten Weiterbildungs- und Innovationsbedarfe in konkrete Weiterbildungsangebote für Beschäftigte. Die Weiterbildungsangebote sind konkret hinsichtlich Inhalt, Form, Dauer, Zielgruppe (Beschäftigte, Personalverantwortliche, Management, Inhaber) zu beschreiben,
- Beratung von Betrieben und Beschäftigten hinsichtlich der Nutzung von Weiterbildungsangeboten, sowie
- Durchführung eines Controllings, das geeignet ist, darzustellen, in welchem Umfang die Beratung zu einer höheren Weiterbildungsbeteiligung in den Betrieben geführt hat.

Es wird davon ausgegangen, dass die beratenen Betriebe durch die von ihren beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolvierten Weiterbildungsangebote einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Der Bedarf einer Beratungsstelle für den angestrebten Zweck ist konkret zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Zahl der Betriebe, die durch das Projekt erfasst werden, Zahl der Betriebsinhaber und Beschäftigten, die daran teilnehmen u.a.).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 2, Instrument 2

<b>Prioritätsachse A</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A 2</b>	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
<b>Instrument 2</b>	Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (auch in Umstrukturierung)
<b>Förderziele</b>	Durch die Beratung von Unternehmen soll der Anteil der Unternehmen steigen, die ihre Beschäftigten weiterbilden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	mindestens 1, höchstens 2 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € ESF-Mittel und 120.000 Euro Kofinanzierungsmittel der BBS. 80.000 € bzw. 20% der Gesamtmittel sollen durch private Mittel erbracht werden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (auch in der Umstrukturierung) durch Entwicklung betriebspezifischer Weiterbildungsangebote fördern.

Ziel ist, in Kooperation mit Betriebsinhabern und Personalverantwortlichen betriebliche Weiterbildungsbedarfe zu ermitteln und darauf abgestimmt passgenaue Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten anzubieten. Insbesondere geht es darum, Betriebsinhaber, Personalverantwortliche und Beschäftigte für die Nutzung von Weiterbildungsmaßnahmen zu sensibilisieren und den Beitrag von Weiterbildung für den Erhalt der Innovationsfähigkeit – und damit der Wettbewerbsfähigkeit - des Betriebs darzustellen.

Die konkrete Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen muss sich an die Beratung anschließen. Die Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten sind jedoch nicht Bestandteil der ESF-Maßnahme und werden auch nicht über den ESF finanziert.

Um eine möglichst hohe Effizienz und Effektivität bei der Umsetzung des Instruments zu erreichen, werden nur Maßnahmen gefördert, die sich an Betriebe richten, die bisher noch keine systematische Weiterbildung von Beschäftigten durchführen.

Auf Basis der Kenntnis von branchen- oder prozesstypischen betrieblichen Weiterbildungsdefiziten in kleinen oder mittleren Unternehmen sollen durch die Beratungsstelle Innovations- und Weiterbildungspotenziale bei ausgewählten Unternehmen festgestellt und Betriebsinhaber, Personalverantwortliche und Beschäftigte für die Nutzung von Weiterbildungsangeboten sensibilisiert werden.

Die Beratungsstellen sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Akquisition geeigneter Betriebe,
- Ermittlung der prozess- bzw. produktgestützten Weiterbildungsbedarfe oder Innovationsbedarfe in den Betrieben,
- Umsetzung der ermittelten Weiterbildungs- und Innovationsbedarfe in konkrete Weiterbildungs- und Coachingangebote für Beschäftigte. Die Weiterbildungsangebote sind konkret hinsichtlich Inhalt, Form, Dauer, Zielgruppe (Beschäftigte, Personalverantwortliche, Management, Inhaber) zu beschreiben.
- Aktivierung der Unternehmensführungen, Personalverantwortlichen und der Beschäftigten für die Nutzung der Weiterbildungsangebote,
- Akquisition und Koordinierung von Weiterbildungsträgern für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten, sowie die
- Durchführung einer Erfolgskontrolle, insbesondere der Nachweis, dass durch die von den Beratungsstellen vermittelten Impulse eine höhere Weiterbildungsbeteiligung in den beratenen Betrieben erreicht wurde.

Dabei sind jeweils die Methoden/Instrumente zu beschreiben, die angewendet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die beratenen Betriebe durch die von ihren beschäftigten Mitarbeitern absolvierten Weiterbildungsangebote einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Der Bedarf einer Beratungsstelle für den angestrebten Zweck ist konkret zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Zahl der Betriebe, die durch das Projekt erfasst werden, Zahl der Betriebsinhaber und Beschäftigten, die daran teilnehmen u.ä.).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich,
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- gute Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen sowie entsprechenden Verbänden,
- die Einrichtung muss das Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg besitzen bzw. nach AZWV zertifiziert sein.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 2, Instrument 3

<b>Prioritätsachse A</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A 2</b>	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
<b>Instrument 3</b>	Mobilisierung kleiner und mittlerer Betriebe zum Klimaschutz und energieeffizienten Wirtschaften durch aufsuchende Beratung
<b>Förderziele</b>	Die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben soll verbessert und in Kundenbeziehungen der Einsatz energieoptimierter Lösungen gestärkt werden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Betriebsinhaber/Führungskräfte im Handwerk und in kleinen und mittleren Unternehmen, die in energieintensiven Bereichen tätig sind und/oder bei deren Kunden ein hohes Effizienzpotential vorliegt
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 800.000 € zur Verfügung, davon 400.000 € ESF-Mittel und 240.000 € Kofinanzierungsmittel der BSU. 160.000 € bzw. 20% der Gesamtmittel sollen durch Private erbracht werden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss die Rechtsform einer juristischen Person haben. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahmen gefördert werden, die Lotsen- und Unterstützungsfunktion für den Betrieb wahrnimmt und im Ergebnis die Betriebe an den wachsenden Markt für Energieeffizienz heranführt, um auch bei Kunden Effizienzpotenziale zu erschließen. Die Maßnahme soll damit zum Klimaschutz und gleichzeitig durch Verbesserung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe zu ihrer Zukunftssicherung beitragen.

Hierzu soll eine unabhängige, aufsuchende Erstberatungsstelle geschaffen werden.

Mit dieser Maßnahme sollen zwei Ziele verfolgt werden, die gleichrangig angestrebt werden:

- Senkung des innerbetrieblichen Energie- und Ressourcenverbrauchs in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Stärkung der Beratungskompetenz der Handwerksbetriebe für energieoptimierte Lösungen, um Investitionen beim Kunden anzuregen (Multiplikatoreffekt).

Die Beratungsstellen sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Akquisition und Beratung geeigneter Betriebe,
- Durchführung einer Potenzialabschätzung und eines Umweltchecks in den Betrieben,
- Passgenaue Information der Betriebe über individuell geeignete Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz und Unterstützung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Ressourcenschutz (z.B. Unternehmen für Ressourcenschutz, Initiative Arbeit und Klimaschutz, ÖKOPROFIT®, KfW-Programme, Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand, allgemeine Mittelstandförderung etc.),
- Beratung und Coaching der Betriebe im weiteren Prozess bei der Wahl und dem Umgang mit Förderprogrammen und Angeboten,
- Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen für Beschäftigte oder Betriebsinhaber,
- Beratung und Unterstützung der Betriebe bei der Nutzung und Durchführung spezifischer, auf die Stärkung der Beratungskompetenz für energieoptimierte Lösungen und die Kundenorientierung ausgerichteter Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Weiterbildungsangebote sind konkret hinsichtlich Inhalt, Form, Dauer, Zielgruppe (Beschäftigte, Personalverantwortliche, Management, Inhaber) zu beschreiben, sowie
- Durchführung eines Controllings, das geeignet ist, darzustellen, in welchem Umfang die Beratung zu einer höheren Weiterbildungsbeteiligung in den Betrieben geführt hat.

Es wird davon ausgegangen, dass die unterstützten Betriebe durch die Maßnahmen einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Der Bedarf einer Beratungsstelle für den angestrebten Zweck ist konkret zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Anzahl der beratenen Betriebe/Mitarbeiter/Betriebsinhaber; Anzahl der Beschäftigten, die aufgrund der Beratung an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben; Anzahl der Betriebe, die aufgrund der Beratung Investitionen in Energieeffizienz vorgenommen, freiwillige Umweltleistungen erbracht oder selbst an Förderprojekten teilgenommen haben; Anzahl der beratenen Betriebe, die ökologische Produkte und Dienstleistungen eingeführt haben).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet
- Akzeptanz bei Unternehmen
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen.

### 3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

### 5. Antragsstelle

**Die Projektanträge sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Michael Weissler  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-2878      Fax: 040/42841-2954  
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de